

№ 269.

Donnerstag, den 17. November 1853

23ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monats-Abonnement für Hiesige 10 Sgr.

Orientalische Angelegenheiten.

— Man hat sich bisher wohl zuweilen den Kopf zerbrochen, weshalb die Demokraten und Radikalen so eifrig und enthusiastisch Parthei für den türkischen Sultan ergriffen haben, da doch die türkische Regierungsform die der Dispotie ist, also diejenige, welche der Demokratie am weitesten und schärfsten entgegensteht. Die Antipathie gegen Rußland erklärt diese Zärtlichkeit zwar einigermaßen, jedoch nicht ausreichend: jetzt aber zeigt sich's, woher sie stammt: der Sultan ist, wie man aus einer kürzlich veröffentlichen Abhandlung über die türkischen Finanzen ersieht, eigentlich gar kein Despot, ja noch lange nicht einmal ein absoluter Monarch, sondern nur so eine Art erblicher Präsident; denn er bezieht lediglich eine, aus den Staats-Einkünften ihm genau zugemessene Civilliste von $17\frac{1}{4}$ Millionen Francs; seinen früheren eigenen Schatz, über den er disponiren konnte, hat er verloren und von dem Staatsschatz, „der als das ausschließliche Eigenthum der Nation betrachtet wird", ist er nur der „Depositeur, und kann in das „Haus der Muselmänner" nur in Begleitung von zwei Wächtern treten." — Daß für solche Institutionen der Radikalismus schwärmt, kann nicht fehlen. Was thut ihm dabei das in der Türkei geltende System der Verpachtung aller Steuern, wobei freilich das Volk ausgesogen wird, ist doch der Monarch so beschränkt, daß er nicht ohne Wächter sich einmal dem Staatsschatz nähern darf: solche erniedrigende Beschränkungen des Monarchen sind aber dem Radikalismus die Hauptsache; ob das Volk dabei geschunden wird, darum kümmert er sich nicht.

C. Paris, 13. Novbr. Mehrere englische Blätter berichten, daß Omer Pascha ein neues Ultimatum an den Fürsten Gortschakoff gerichtet hat, demzufolge er die sofortige Uebergabe aller festen Plätze in den Fürstenthümern an die Türken verlangt, und ihm sodann eine bestimmte Frist zur vollständigen Räumung der Fürstenthümer gewährt. Wenn diese Thatsache richtig ist, woran wir jedoch zweifeln möchten, so würde sie nur beweisen, daß Omer Pascha bereits so bedeutende Vortheile über den russischen General erlangt hat, daß er sich schon als Meister der Lage ansieht, der seinem Gegner Bedingungen vorschreiben kann. — Der „Morning-Advertiser" hat eine telegraphische Depesche vom Kriegsschauplatze erhalten, der zufolge eine große Schlacht auf der Linie von Widdin nach Bukarest zwischen den Russen und Türken geliefert worden sei, in welcher die Russen mit großen Verlusten zurückgetrieben worden sind.

Rundschau.

Berlin. Die bereits von uns mitgetheilte Thatsache, daß es im Magistrat beschlossen sei, die Kellergewölbe der neuen Petrikirche zu einem Weinlager zu vermiethen, hat, wie man nachträglich vernimmt, im Schooß der städtischen Behörde zu äußerst lebhaften Debatten geführt. Die Majorität soll sich vornehmlich auf finanzielle Gründe, auf die Bevorwortung des Kirchenvorstandes, auf die Einrichtung in andern Kirchen gestützt und endlich in der Sache überhaupt nichts Anstößiges gefunden haben. Die Minoritkt ist dagegen der Ansicht gewesen, daß es völlig unpassend sei, in demselben Gebäude über der Erde den Altar zu erbauen, unter derselben aber das Weinfaß zu etabliren, über der Erde das Evangelium zu predigen und unter derselben Weinlieder zu singen, ja daß dies um so gefährlicher sei, als es in einer Zeit kaum wieder erwachenden religiösen Strebens nothwendig dahin führen müsse, den frommen Sinn zu verdunkeln, welchem das neue Gotteshaus seine Entstehung verdanke. Es sei ein charakteristischer Unsegen unserer Tage, daß der Materialismus auch die edelsten Bestrebungen überwuchere und die schnöde Gewinnsucht selbst die geheiligsten Stätten antrete. Jesus Christus habe einst die Händler und Wechsler aus dem Gotteshause vertrieben; dies Beispiel möge man nachahmen, nicht die Einrichtungen anderer Kirchen. Dieser prägnanten Gründe ungeachtet siegte dennoch die gegnerische Ansicht mit großer Majorität, und sofern nicht noch eine höhere Stimme Einspruch erhebt, werden wir es allerdings erleben, daß Geistliche und Weinküper vor den neuen Kirchthüren ihre Schritte kreuzen!

— Der Tod des Lieutenant K. von den Jägern, der sich bekanntlich unlängst erschoß, giebt wegen der konkurrirenden eigenthümlichen Umstände fortwährend viel zu reden. Es fehlt an jedem Anhalt über die Motive dieses Selbstmordes. Lieutenant K., der Sohn eines hochgeachteten Offiziers höheren Ranges, lebte in guten und arrangirten Verhältnissen. Kurz vor seinem Tode ließ er den Friseur kommen und sich völlig frisiren, legte reine Wäsche an, kleidete sich mit großer Sorgfalt, stellte zwei angesteckte Lichter vor den Spiegel und erschoß sich vor demselben im Lehnstuhl. Hieraus scheint zu folgen, daß doch irgend eine fixe Idee oder eine sonstige Geistesstörung sich des Unglücklichen bemächtigt haben muß.

— Die eben vollendete Ziehung der Klassen-Lotterie hat mit den großen Gewinnen der letzten Klasse auch einen beklagenswerthen Vorfall herbeigeführt. Ein hiesiger Offizier oder nach anderer Lesart mehrere Offiziere eines hiesigen Regiments spielten zusammen ein Viertelloos und einer derselben hatte einem Unteroffizier desselben Regiments den Auftrag gegeben, das Loos zu besorgen, es gleich in Händen zn behalten, regelmäßig zu erneuern und sich die erforderlichen Spielgelder von ihm, dem Auftraggeber, abzuholen. Das war anscheinend auch in allen Klassen pünktlich geschehen. Während der Ziehung der letzten Klasse läßt der Offizier eines Tages den Unteroffizier rufen und zeigte ihm hocherfreut die Zeitung, nach welcher das gespielte Loos mit 5000 Thlr. herausgekommen war. Der Offizier giebt gleichzeitig den Auftrag, das Viertellos schnell herbeizuholen, indem er dem Unteroffizier ein hübsches Douceur zusichert. Der Unteroffizier entfernt sich und — erschießt sich sofort in seiner Wohnung. Der Unglückliche hatte das Loos verkauft und die Spielgelder im eigenen Nutzen verwandt.

— Ein hiesiger nicht unbemittelter Einwohner hatte große Lust, seine nicht gerade sehr günstigen pekuniären Verhältnisse durch eine reiche Heirath etwas günstiger zu gestalten. Er wandte sich deshalb an einen Kommissionair in Ehesachen, theilte diesem seinen Wunsch mit und war sehr erfreut, als ihm dieser nach kurzer Frist mittheilte, daß er eine Braut für den Heirathslustigen mit 15,000 Thlr. ihm beschaffen könne. Bevor diese Partie jedoch zu Stande gebracht wurde, verlangte der Kommissionair Sicherheit für seine Gebühren, und stellte ihm deshalb der bevorstehende Bräutigam fünf Wechsel über je 200 Thlr. auf 3 Monate Frist aus, weil er bis zu dieser Zeit in den Besitz der Braut gelangt zu sein hoffte. Nach der Ausstellung der Wechsel wurde der Heirathslustige mit der reichen jungen Dame zusammengebracht, Beide gefielen sich sehr und in kürzester Frist wurde die Heirath beschlossen. Vorweg gab die Braut 800 Thlr. an ihren Zukünftigen und gestand, als der Bräutigam mehr beanspruchte, späterhin, daß sie überhaupt nur 1500 Thlr. besitze. Jetzt war natürlich der Schrecken sehr groß, daß die Verlobten vor Allem vergaßen, die Wechsel zurückzufordern, so daß nach Verlauf der Zeit plötzlich Wechselklagen wegen 1000 Thlr. einliefen und trotz des Einwands des Angeklagten, daß er keine Valuta erhalten, die Verurtheilung erfolgte. Statt zur Hochzeit ist der Bräutigam jetzt zum Schuldarrest gegangen, nachdem ihm Alles abgepfändet worden, und die Braut hat mit Zurücklassung ihrer 800 Thlr. das Weite gesucht.

— Ein begünstigender Zufall hat in diesen Tagen auf die Entdeckung eines gewissenlosen Beamten geführt, den man als den Urheber einer großen Zahl von Entwendungen und Unterschlagungen betrachten darf, welche in jüngster Zeit zu zahlreichen Reclamationen bei den Postbehörden Veranlassung gegeben haben. Der betreffende Beamte, ein in dem Eisenbahn-Speditions-Büreau zwischen Deutz und Minden beschäftigter Post-Assistent, hatte namentlich amerikanische, englische und französische Briefe mit undeklarirten Geldeinlagen an sich genommen. Eine bei ihm stattgehabte Haussuchung soll zur Entdeckung von etwa 1600 Thlr. in Dollars, einer beträchtlichen Summe in verschiedenen andern Papiergeldern, einem ganzen Pakete entwendeter Briefe

Kreuzbände, englischer und französischer Wechsel u. dgl. m. geführt haben. Auch bei andern Postbeamten haben in Folge dieses Fundes Nachsuchungen, aber dem Vernehmen nach ohne Resultat, stattgefunden.

— Neben dem Kroll'schen Etablissement im Thiergarten liegt ein großes Wirthschaftsgebäude, welches abgebrochen wird. Bei diesem Abbruch sind mehrere Maurer und Arbeitsleute beschäftigt. Diese haben die Unvorsichtigkeit begangen, den Abbruch einer 30 Fuß langen und 20 Fuß hohen Zwischenwand in der Weise zu bewirken, daß sie nicht die einzelnen Steine abtragen, sondern die ganze Wand einstürzen wollten. Zu diesem Zweck hatte man die Wand förmlich unterminirt. Dieselbe stürzte und fiel früher, als man erwartet hatte, und erschlug den Maurerpolirer und drei Männer, welche noch am Fuße der Mauer mit der Minirung beschäftigt waren. Die Körper der Verunglückten sind durch die an tausend Centner schwere Last förmlich zermalmt worden. Der Maurerpolirer wollte im Augenblick des Unglücks noch fliehen, stolperte aber leider über eine Karre und wurde gleichzeitig mit solcher zerschmettert. Ein Maurerbursche wurde in wunderbarer Weise gerettet, indem die Mauer im Fallen eine etwas schräge Richtung annahm und haarscharf an seinem Körper vorüberschlug, so daß er selbst verschont, aber die Leiter, auf der er stand, zertrümmert wurde. Die Leichen sind sofort nach dem Obduktionshause gebracht. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß den Meister kein Verschulden trifft, wohl aber den Polirer, welcher ebenfalls todt ist.

Elberfeld, 6. Nov. Allgemeines Aufsehen erregt hier der Uebertritt eines Kandidaten des evangelischen Predigtamts, Namens Ferdinand Ribbeck, zu der Gemeinde der Taufgesinnten. Es hat dem ernstlich gläubigen und talentvollen Prediger, der bisher nur als Hilfskandidat in Schwelm beschäftigt worden, offenbar an einem angemessenen Wirkungskreise gefehlt, und so hat er sich zu dieser Verirrung hinreißen lassen. Nachdem er eine Stelle an der evangelisch-reformirten Gemeinde hier niedergelegt und bei den Baptisten zu predigen begonnen, hat das Königliche Konsistorium in Koblenz in einem Erlaß vom 31. Oktober den rc. Ribbeck seiner Kandidatur in der evangelischen Kirche für verlustig erklärt und dies allen Superintendenten der Rheinprovinz amtlich mitgetheilt. In seinem Recepisse an den Superintendenten Sander hier, der ihm jenen Erlaß insinuiren lassen mußte, spricht sich Ribbeck mit vieler Demuth aus und bittet selbst die Behörden um Verzeihung für alle „bittre, fleischliche Worte, die er im Unmuth gesprochen." Auch erklärt er, wie er vor seinem ehemaligen Superintendenten (Sander) „persönlich als vor einem reichbegnadigten Knechte Gottes besondere Verehrung und Hochachtung habe und behalten werde."

Aus Kurhessen, 12. November. Die Nachricht einiger Blätter von einem bevorstehenden Rücktritt unseres Premierministers entbehrt alles Glaubens. Im Gegentheil scheint man gerade seit dem letzten Vorfall höchsten Orts sich an theilnehmender Aufmerksamkeit für den bis jetzt Unentbehrlichen zu überbieten und soll auch den Grafen Ysenburg sehr angelegen haben, selbst irgend einen beschwichtigenden Schritt zu thun. — Wie man hört, wollen einige thüringische Städte den Grafen Y. bitten, seine Residenz in ihrer Mitte zu nehmen. Der Anlaß des Rencontre war übrigens nicht die Differenz über den Titel Erlaucht und Durchlaucht der Gemahlin des Grafen Y., sondern die Mitgift derselben, hinsichtlich deren jener unsern Premier bezüchtigte, daß durch seine Schuld der Betrag statt 200,000 Thlr. nur die Hälfte gewesen.

Kassel, 13. Nov. Der Graf Ysenburg liegt in Wächtersbach an einer Hirnentzündung gefährlich krank darnieder.

— In einer kürzlich nicht öffentlichen Plenar-Sitzung des Obertribunals kam eine Disziplinarsache gegen die Mitglieder der Civilabtheilung eines Kreisgerichts in Westphalen in zweiter Instanz zur Verhandlung. Dieselben waren angeklagt worder, sich dadurch eines Ungehorsams gegen die Befehle des ihnen vorgesetzten Obergerichts schuldig gemacht zu haben, daß sie in einer Prozeßsache, der Verfügung des Obergerichts ungeachtet, dennoch mit Aufnahme des Beweises verfahrer waren. Der Staats-Anwalt hatte auf Antrag des betreffenden Obergerichts die Anklage gegen die Mitglieder desjenigen Collegii, welche den erwähnten Beschluß gefaßt hatten, erhoben, mit deren Verhandlung und Entscheidung das Appellationsgericht in Münster beauftragt wurde. Das Resultat der Verhandlung war die Freisprechung der Angeklagten. Der Staatsanwalt beruhigte sich indeß bei der Entscheidung nicht, sondern recurirte dagegen. Das Obertribunal bestätigte aber eben in seiner gestrigen Sitzung das freisprechende Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Münster, eine Entscheidung, die von höchster Wichtigkeit ist, insofern es sich hier um die Freiheit der richterlichen Ueberzeugung handelte.

Freiburg, 15. Nov. (Tel Dep.) Der Erzbischof hat die Mitglieder des Oberkirchenraths jetzt wirklich exkommunizirt.

— „Christianiapost" zufolge ist den Mormonen die Ausübung ihrer Religion in Norwegen untersagt worden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 17. November. Ein wichtiger Zweig der musikalischen Lehre: der Gesangsunterricht war in Danzig bisher sehr sparsam vertreten. Es fehlte entschieden an Lehrern, welche ausschließlich der Ausbildung einer der köstlichsten Naturgaben, der menschlichen Stimme, sich widmeten. Diesem Bedürfniß scheint jetzt abgeholfen zu sein. Außer dem ehemaligen Tenoristen, Herrn Eichberger, welcher seinen Unterricht bereits begonnen, hat sich auch ein tüchtig gebildeter Musiker, Herr Wilhelm Rehfeldt, früher an der musikalischen Direction des Stadttheaters in Riga betheiligt, hier am Ort niedergelassen, um sich mit der Bildung von Gesangsliebhabern zu beschäftigen. Ein längerer Aufenthalt in Italien wurde von Herrn Rehfeldt dazu benutzt, seine Fachkenntnisse zu erweitern und Erfahrungen zu sammeln, wozu jenes Land des Gesanges reichlich Gelegenheit darbietet. Liederkompositionen des Herrn Rehfeldt, welche mir vorliegen, sind für die Singstimme äußerst günstig geschrieben und empfehlen sich durch melodischen Reiz. Ich nehme gern Veranlassung, durch diese Zeilen auf den neuen Gesangslehrer hinzuweisen und ihn der Gunst des musiktreibenden Publikum angelegentlich zu empfehlen. Möchte sich Herr Rehfeldt bald einer ähnlichen Beliebtheit erfreuen, wie eine hochgeschätzte Künstlerin unserer Bühne, welche durch zarte Bande, die sich in nicht ferner Zeit noch fester schlingen werden, an den Kunstverwandten gefesselt ist. Markull.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kriegsgerichts-Rath Urbani zu Insterburg zum Rath bei dem Appellationsgericht in Ratibor zu ernennen.

— Der Rechts-Anwalt Lipke zu Schwetz ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

— Wie verlautet, sind bei der heutigen zweiten (engeren) Wahl von Stadtverordneten durch die dritte Wähler-Abtheilung die Herren Kaufmann J. C. v. Steen und Bernsteindrehermeister C. W. Hoffmann sen., für den Zeitraum bis Ende 1856 und Herr Kaufmann Fr. Heyn, für den Zeitraum bis Ende 1858 durch Stimmenmehrheit gewählt worden.

— Wir haben gegründete Aussicht — so theilt man uns aus guter Quelle mit —, baldigst bei etwanigen Reisen des langen und langweiligen Weges zwischen Dirschau und Marienburg und umgekehrt auf dem Postwagen, dessen Lässigkeit man doppelt fühlt, wenn man eben erst dem Eisenbahnwagen entstiegen ist, enthoben zu sein. Es wird nämlich mit aller Macht daran gearbeitet, die über zwei Meilen lange Eisenbahnstrecke auf unserem Weichsel-Nogat-Delta schleunigst zu vollenden und der öffentlichen Benutzung zu übergeben, so daß alsdann die gesammte Ostbahn, bis auf die beiden mächtigen Brücken, vollendet sein wird. Voraussichtlich werden dann mehrere Locomotiven auf der Strecke Dirschau-Marienburg stationirt werden.

— Ein Exemplar unserer Blätter geht zur Zeit nach Peru, auf der Westküste Südamerika's, jenseits der Cordilleren. Ausgewanderte Danziger erhalten dasselbe, um so aus erster Quelle zu erfahren, was in der Vaterstadt vorgeht.

— Wir bitten, einen Schreibfehler in unserem gestrigen Blatte zu verbessern. — Herr Fisch ist nicht aus Berlin. Derselbe ist seit vielen Jahren hier als Privatlehrer ansässig. Seit längerer Zeit ist er Schreiblehrer an der hiesigen Handelsacademie und seit Ostern d. J. in gleicher Funktion an dem hiesigen Gymnasium. Seit Kurzem erst beschäftigt sich Herr F. mit Stenographie, in der er so bedeutende Erfolge erzielt hat, daß er, als er im Juli d. J. in Berlin war, zum correspondirenden Mitgliede der dortigen stenographischen Gesellschaft ernannt wurde.

— Durch Verfügung des Handelsministers vom 6. Oktober ist die neue Berliner Bauordnung den Regierungen mitgetheilt, worden unter dem Bemerken, daß dieselbe maaßgebend sein möge für ähnliche in andern Städten zu erlassende Anordnungen.

— Durch Verfügung der Ministerien für Handel rc. und des Innern ist der Flußversicherungs-Gesellschaft in Hamburg die Erlaubniß ertheilt worden, innerhalb der preuß. Staaten Agenten zu bestellen. Die letzteren bedürfen der Bestätigung der Provinzial-Regierungen.

Elbing, 16. Nov. Herr Gutsbesitzer Birkner auf Kadinen hat nun ebenfalls sein Mandat als Abgeordneter zur 2. Kammer niedergelegt. Der Elbing-Marienburger Wahlkreis wird demnach beide Abgeordnete neu zu wählen haben.

Königsberg, 14. Novbr. Heute wurde, zum Schluß der diesmaligen Schwurgerichtsperiode, die Anklage gegen den Instmann Glagau aus Rantau wegen Ermordung seiner Ehefrau

verhandelt. Am 4. Juli d. J. Morgens fand ein Knecht, der von dem Dienstherrn des Glagau abgeschickt war, diesen bei schon vorgerückter Tageszeit noch im Bette liegen, und als ihm Vorwürfe über seine Trägheit gemacht wurden, theilte er dem Knechte mit, daß sich seine Frau am Tage vorher im Stalle erhängt und er selbst den Versuch gemacht habe, sich durch Erdroßeln mit einer Peitschenschnur, die noch um seinen Hals geschlungen war, das Leben zu nehmen. Man fand die Leiche der Frau Glagau auch wirklich im Stalle, auf Stroh liegend, sehr bald entstand gegen Glogau der Verdacht, daß er sein Frau getödtet habe. Nach der Sektion gaben die gerichtlichen Sachverständigen das Gutachten ab, daß der Tod der Glagau nicht durch Erhängen, sondern Erdroßeln mit einem Stricke, und zwar von fremder Hand, herbeigeführt sein müsse. Die Anklage stellt mehrere Indizien auf, die gegen den Angeklagten sprechen und ihn der That dringend verdächtig machen. Derselbe versichert auch heute, wie früher, schuldlos zu sein. Die Verhandlung bestätigt in vielen Punkten die Aufstellung der Anklage und nur in wenigen Beziehungen spricht sie zu Gunsten des Angeklagten. Das Verdikt der Geschwornen lautet nichtsdestoweniger auf Nichtschuldig und der Angeklagte wird daher freigesprochen.

Bromberg. Kürzlich ereignete sich in der chemischen Fabrik der Herrn Schuchart und Siebern ein abscheulicher Vorfall. Ein junges Mädchen, welches daselbst mit der Anfertigung von Zündhölzern beschäftigt wird, war von ihrer Mutter wiederholt gebeten worden, sie möchte ihr Geld geben. Die Tochter hatte diese Bitte abgeschlagen, indem sie versicherte, daß sie von ihrem Verdienst nichts entbehren könne. Da kauft die Mutter für einige Groschen Vitriol, begiebt sich in die Fabrik, wo das junge Mädchen arbeitet, verlangt nochmals Geld von ihr und schüttet, als wiederum die abschlägliche Antwort erfolgt, das Vitriol über sie aus. Glücklicher Weise hat die Beschädigte keine gefährlichen Verletzungen davon getragen, nur auf den Händen und Armen befinden sich Brandwunden und ihre Kleider wurden theilweise zerstört. Eine Partie Phosphorhölzer gerieth durch die umherspritzende Schwefelsäure in Brand. Die Uebelthäterin wurde sogleich festgenommen und in Gewahrsam gebracht.

— Wir haben früher schon der Differenzen Erwähnung gethan, welche zwischen den Geistlichen und weltlichen Oberbehörden der Provinz Posen stattfinden. Eine der Differenzen des Erzbischofs mit dem Oberpräsidenten ist bekanntlich der Streit, wer die Stipendien an katholische Theologen, welche die Universität besuchen wollen, zu vertheilen hat. Die Stipendien werden aus Staatsfonds gegeben, der Erzbischof will aber die Bestimmung der Stipendiaten allein in die Hand nehmen. Das Staatsministerium hat sein Verlangen abgelehnt. Der Erzbischof hat aber einen Stipendiaten, der vom Ober-Präsidium das Stipendium ohne Vorschlag des Erzbischofs erhalten hatte, von der Universität Breslau einberufen, um sofort in sein Seminar einzutreten. Er folgt dem Rufe, und als er bei dem Kirchenfürsten eintritt, ruft ihm dieser zu: „Was willst Du?“ Antwort: „Ew. Gnaden haben befohlen —“ „Wer Dich bisher gefuttert hat, mag Dich ferner futtern. Wer von kirchenfeindlicher Seite Unterstützung annimmt, ist aus meiner Diöcese ausgestoßen!“ Dies letztere Gebot ist auch generalisirt und allen Seminaristen eröffnet worden. — Ferner: Gegen den Decan Gagacki in Kozmin ist die Untersuchung wegen Verbreitung Mazzinischer Anleihe-Aktien eingeleitet. Bei zwei Nachbar Geistlichen hatte man dergleichen gefunden, und einer von ihnen, Szymkiewicz in Mokronos, hatte sogleich gestanden, sie von Gagacki aufgenöthigt erhalten zu haben. Das Ober-Präsidium machte hiervon dem Erzbischofe Mittheilung und ersuchte ihn, den Gagacki von den Funktionen des Decans einstweilen zu suspendiren. Dies wird abgelehnt. Aber Szymkiewicz verliert seine Neben-Pfründen, welche der Erzbischof an Gagacki verleiht, und jetzt wird Szymkiewicz ganz versetzt. — Ferner: das Kloster in Olobok ist säcularisirt. Der Erzbischof hatte die Absicht, Mönche aus Westpreußen in dasselbe zu berufen. Dem Geistlichen aus der Pfarre zu Olobok, über welche der Fiscus das Patronat in Anspruch nimmt und ein gerichtliches Erkenntniß erstritten hat, wird vom Erzbischof bedeutet, er habe sich auf seine baldige Entfernung gefaßt zu machen, denn der Erzbischof beabsichtige, den Mönchen die cura animarum in dem Pfarrsprengel von Olobok zu übertragen. Der Pfarrer, Namens Nehrlich, wendet sich um Hilfe an seinen Patron. Dieser (der Oberpräsident) läßt die Schlüssel des Klosters abziehen und keine Mönche einziehen, und giebt dem Erzbischof Nachricht mit dem Bedeuten, daß er das Königliche Eigenthum gegen fremde Disposition schützen müsse. — Am 7. Juni (dem Sterbetage des Hochseligen Königs) führte bekanntlich der Geistliche und interimistische Rector an der katbolischen Schule in Gnesen, Wittich, die Jugend mit klingendem Spiele, rothweißen Fahnen und unter dem Gesang der polnischen Nationallieder zur Stadt hinaus. Wittich wird darauf von der hiesigen Regierung abgesetzt. Jetzt wird nun vom Erzbischof dem obengenannten Szymkiewicz die Pfarrei Mokronos abgenommen, Nehrlich wird von Olobok enthoben und auf das zur Dürftigkeit herabgesunkene Mokronos gesetzt und dem Wittich, der in Gnesen von der Regierung abgesetzt ist, wird die Königliche Pfarre in Olobok verliehen. — Zur Zeit ist eine Schlichtung dieser Streitigkeiten, denen der **Polonismus** nicht fremd zu sein scheint, noch nicht abzusehen.

Literarisches.

In der Enslin'schen Buchhandlung in Berlin erscheint unter dem Titel: „Deutscher Liederhort“ eine Auswahl der vorzüglichern deutschen Volkslieder der Vorzeit und der Gegenwart mit ihren eigenthümlichen Melodien, herausgegeben von Ludwig Erk. Das ganze Werk wird drei Bände umfassen, jeder zu 6 bis 8 Lieferungen. Die erste Lieferung (Preis 10 Sgr.) liegt vor, in vorzüglicher Ausstattung. Das Unternehmen muß als ein hochschätzbares willkommen geheißen werden und der Namen des Herausgebers, der sich bereits um die Verbreitung des Volksgesanges in mannigfachen Liedersammlungen verdient gemacht hat, bürgt für eine treffliche Auswahl der volksthümlichen poetischen Schätze der Vergangenheit und der Gegenwart, so wie für eine treue und reine Herstellung der musikalischen Weise. Das erste Heft enthält zwanzig Melodien, aber die Anzahl der Gedichte ist bei weitem größer, denn außer der Original-Poesie, welche der Tonweise untergelegt ist, theilt der Herausgeber noch abweichende Bearbeitungen, zum Theil in verschiedenen Mundarten mit, mit sorgfältiger Angabe der Quellen. Die kräftige Frische, die Naivität, aber Aechtheit des Gefühls, weht den Leser fast aus allen mitgetheilten Liedern wohlthuend an, und wenn er sich auch nicht versucht fühlen sollte, die alten Romanzen und Balladen in ihrer ganzen Ausdehnung — es giebt deren von 20 bis 38 Strophen — abzusingen, so wird er sich doch von dem tüchtigen Kern der Poesie lebhaft angezogen fühlen, nicht minder von der einfachen Natürlichkeit der Melodien, welche häufig mehr Schätze in sich bergen, als eine moderne Oper mit allem musikalischem Pomp und Sinnenreiz. Wie sehr auch der Gaumen überreizt sei durch Gegenwarts- oder Zukunftsmusik, das kräftige, gemüthliche Volkslied wird ihm stets munden. Wo ein Volkslied erklingt, da geht das Herz auf; seine Töne erfrischen und erwärmen den Geist, sie erwecken das Gefühl für alles Edle und Schöne. Das Erk'sche Werk verdient die angelegentlichste Empfehlung. Es ist eine ächte deutsche Gabe welche nur den Fehler hat, daß sie für eine allgemeine Verbreitung zu theuer ist. Die Ausstattung ist allerdings prachtvoll und in solcher Weise nur mit bedeutendem Kostenaufwande herzustellen.

Markull.

Verantwortlicher Redacteur: **Denecke.**

Handel und Gewerbe.

Thorner Liste.

Vom 12. bis incl. 15. November passirt:

155 Last 46 Schffl. Weizen, 24 Last Roggen, 2 Last 50 Schffll. Leinsaat, 15,980 Stück fichtene Balken, 2417 Stück eichene Balken, 130 Last eichene Bohlen, 99 Last eichene Stäbe, 280 Klafter Brennholz, 80 Ctr. Wallnüsse, 13 Ctr. Packleinwand, 163 Ctr. Pottasche.

Schiffs-Nachrichten.

Den Sund passirten am 12.: Polarstern, Engel; Gustav Carl, Fretwurst; Pfeil, Thile; am 13.: Johanna, Backer; am 14.: Robert, Utpatel; Dido, Hall; Black Prince, Moon; Charlotte, Hansen; Olga, Krüger; Friedr. Ludw., Voß; Emanuel, Bunje und Egedes, Minde, v. Danzig.

Von den von Danzig gesegelten Schiffen ist angekommen in
London, 12. Novbr. Balfour, Johnson. Friederike Wilh., Otto. Edwin, Hine. Kitty, Meakinson. Sidonia, Ruth. East London, Ramsey.
" 13. Novbr. Europa, Reetzke. Juno, Höppner. Ingeborg Carol, Clausen. Friederike, Moller. Caledonia, Nicholson. Jeannie, Lees. Clunie, Watson. Hannibal, Hallewell. Elisabeth Lloyd. Cuba, Jordeson. Experiment, Ries. Vriendschap, Voogd. Ida, Aschendorf. Allan, Patterson.
Gravesand, 14. Novbr. Ann, Seller. Confidenze, Park.
Bauff, 14. Novbr. Activ, Anderson.
Dover, 13. Novbr. Heinrich, Grünwald.
Leith, 12. Novbr. Benj. Hewetson, Lloyd.
Sunderland, 12. Novbr. Como, Witt

Angekommen in Danzig am 15. November:

De Hope, W. Fortun u. Glasgow, R. Webber, v. Liverpool, m. Salz. de Hoop, A. Jonkhoff, v. Wyk, m. Heeringen.

Gesegelt:

Caroline Laura, M. Quitty, n. Belfast; Melin, T. Hutchinson; Mary Ann, D. Evan u. Helen, T. Johnston, n. London; Metha Cath., H. Winter, n. Grimsby; Johanna Hepner, A. Gerlach, n. Bordeaux; Baums Ramm, D. Niemann, n. Southampton; Triton, H. Stockfleth, n. Appledore u. Ellida, A. Lindtner, n. Kopenhagen, mit Holz und Getreide.

Wechsel-, Fonds- und Geld-Course.

Danzig, den 17. November 1853.

auf		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.
London	1 M.	—	—	—	Freiwillige Anleihe	—	—
	3 M.	—	—	197	Staats-Anl. à $4\frac{1}{2}$ %	—	—
Hamburg	K. S.	—	—	—	Westpr. Pfandbriefe	95	—
	10 W.	—	—	$45\frac{1}{8}$	Ostpreuß. do.	—	—
Amsterd.	K. S.	—	—	—	St.-Sch.-Scheine	—	—
	70 T.	$101\frac{1}{3}$	—	—	Dzg. Stadt-Oblig.	—	—
Berlin	8 T.	—	—	—	Prämien-Scheine	—	—
	2 M.	—	—	—	der Seehandlung	—	—
Paris	3 M.	—	—	—	Holl. Dukaten, neue	—	—
Warschau	8 T.	97	$66\frac{3}{4}$	—	do. do. alte.	—	—
	2 M.	—	—	—	Friedrichsd'or	—	—
Rentenbr.		—	—	—	Augustd'or		—

Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere u. Geld-Course.

Berlin, den 16. November 1853.

	Zf	Brief.	Geld.		Zf	Brief.	Geld.
Preuß. Freiw. Anl.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	Pr. Bk.-Ath.-Sch.	—	$110\frac{1}{2}$	$109\frac{1}{2}$
do. St.-Anl. v 1852	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Sch.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$	And. Goldm. à 5 Th	—	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Seeh.-Prm.-Sch.	—	—	—	Disconto	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	95	—				
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	94	—	Poln. Schatz-Oblig	4	$86\frac{3}{4}$	—
Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{8}$	Poln. neue Pfandbr	4	$93\frac{1}{2}$	—
Posen. Pfdbr.	4	—	102	do. Part. 500 Fl.	4	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{1}{4}$
Preuß. Rentenbr.	4	$98\frac{5}{8}$	$98\frac{1}{8}$	do. do. 300 Fl.	—	—	—

Angekommene Fremde.

Am 16. November 1853.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Kreisrichter v. Brauneck a. Pr. Stargardt. Die Hrn. Kaufleute Tschirner a. Pelplin, Scheper a. Köln und Mühlenfeld a. Düsseldorf.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Kaufleute Davidsohn a. Königsberg und Hansemann a. Eupen.

Im Deutschen Hause:

Hr. Maschinenbauer Krietsch a. Berlin.

Im Hotel d'Oliva.

Hr. Hauptmann a. D. Passarge a. Lückenfürst. Hr. Kaufmann Deutgen a. Düren.

Im Hotel de Berlin:

Hr. Gutsbesitzer Meier a. Meklenburg. Die Hrn. Kaufleute A. Malleaux a. Hamburg und Kuhlmann a. Stettin.

Im Hotel de Thorn:

Die Herren Gutsbesitzer Gebrüder Ziehm a. Stüblau, Hannemann a. Alt Paleschken und A. Wessel a. Stüblau. Hr. Oberschulz Claassen n. Gattin a. Stegnerwerder. Die Hrn. Kaufleute Schiff a. Berlin, Lachmanski a. Pr. Stargardt u. Borchardt a. Mewe. Hr. Stadtkämmerer Rosenhagen a. Graudenz. Hr. Bürgermeister Gillaritz a. Garnsee. Die Hrn. Baumstr. Preuß und Becker a. Warlubien Hr. Pfarrer Plath a. Rheinfeld. Hr. Gartenkünstler Wille a. Neckau. Hr. Oekonom Johst a. Alt Grabau.

Reichhold's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer Wunderlich a. Gr. Lietzkenfürst. Hr. Mühlenbesitzer Pieske n. Fam. a. Pr. Stargardt. Hr. Rentier v. Kalkstein a. Klonowken. Hr. Ober-Inspektor v. Parderski a. Cissewik. Hr. Kaufmann O. Osmitius a. Mewe.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 24. v. M. durch welche den Erbauern von Seeschiffen für die metallenen Materialien eine angemessene Zollvergütung zugesichert wird, bringen wir Folgendes zur Allgemeinen Kenntniß.

Bei allen Schiffen, deren Bau nach dem 1. Januar 1854 begonnen werden wird, finden die Bau-Prämien nicht mehr Anwendung, welche auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24. Mai 1848 bisher als Entschädigung für die durch die Eisenzölle veranlaßte Vertheuerung der Baumaterialien zu dienen bestimmt waren.

In Bezug auf diejenigen Schiffe dagegen, deren Bau vor dem 1. Januar 1854 begonnen ist, aber am gedachten Tage noch nicht vollständig vollendet sein wird, soll den Erbauern vor dem Eintritt des 1. Januar 1854 die Wahl gelassen werden, entweder, unter Verzicht auf die Bau-Prämien, für diejenigen Bau- und Ausrüstungs-Gegenstände, deren sie zur Fertigstellung dieser Schiffe nach dem 1. Januar 1854 noch bedürfen werden, beziehungsweise für das zur Anfertigung dieser Gegenstände erforderliche Material die zollfreie Zulassung unter den nach der oben beigefügten Bekanntmachung allgemein hierfür zur Anwendung kommenden Bedingungen in Anspruch zu nehmen, oder unter Verzicht auf diese Vortheile, sich den Anspruch auf eine nach den bisherigen Sätzen zu berechnende Bau-Prämie vorzubehalten, welche demnächst bis spätestens zum 1. Octbr. 1854 bei Verlust jedes Anspruches auf eine solche Prämie liquidirt werden muß.

Die Herren Schiffsbauer fordern wir daher auf, noch vor dem 1. Januar 1854 eine ausdrückliche Erklärung darüber bei uns einzureichen, ob sie für die Seeschiffe, deren Bau am 1. Januar 1854 noch unbeendet sein wird, die Bau-Prämie oder die zollfreie Verabfolgung der nach jenem Zeitpunkte noch zu verwendenden metallenen Materialien in Anspruch nehmen wollen.

Danzig, den 9. November 1853.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.